



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Freitag, den 16. Juli 2021

Nummer 28

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
136 Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ..	2
137 Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ...	11
138 Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Sozialausschusses	32
139 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ahlersbach	34
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
140 Einwohnermeldezahlen der Stadt Schlüchtern	35
141 Stellenausschreibung: Bauhof	35
142 Stellenausschreibung: Erzieher/in	37

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**136 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 2. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 08.07.2021, in der Stadthalle, großer Saal, Schlossstr. 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 12.07.2021****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 2. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte die Vorsitzende mit Schreiben vom 29.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 26 vom 02.07.2021 veröffentlicht.

Den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses wurden zu den Tagesordnungspunkten 1.26 und 1.27 vor Beginn der Sitzung weitere Anlagen ausgehändigt.

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde für die Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 1.15, 1.25, 1.26 und 1.27 die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Die Beratung und Beschlussfassung der vorgenannten Punkte wurde sodann auf den Beginn der Tagesordnung vorgezogen.

Im Anschluss an die nichtöffentlich erfolgte Beratung und Beschlussfassung wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt und das Abstimmungsergebnis bekannt gegeben.

1.4 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtverordneten Neumann, Grüne-Fraktion, gegeben.

1.5 Rederecht externer Referenten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Juli 2021

Bürgermeister Möller, parteilos, wies daraufhin, dass aufgrund des erwarteten zeitlichen Umfangs in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ausschließlich Herr Dr. Quidde (IHK Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern) referieren wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 25.06.2021 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.7 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Die vorliegende Anfrage und deren Beantwortung wurde ausgehändigt.

BLOCK A**1.8 Wahl von zwei Mitgliedern des Personalrates für die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Stadtwerke Schlüchtern“**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 08.06.2021 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Erstellung eines Gesamtkonzeptes im Bereich der ObdachlosenhilfeAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.06.2021 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Schaffung von zusätzlichem Parkraum in der Kernstadt; hier: Parkdeck An den Lindengärten

Bürgermeister Möller, parteilos, verteilte zwei beispielhafte Planskizzen an die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, erläuterte anschließend anhand dieser die angedachte Planung und Umsetzung durch die noch zu gründende Stadtentwicklungsgesellschaft und beantwortete die gestellten Fragen.

Anschließend wurde über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 24.06.2021 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2020; hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 24.06.2021 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern; hier: Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 24.06.2021 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2021; hier: Zeitraum 01.01.2021 - 30.06.2021

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 24.06.2021 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Einziehung von Verkehrsflächen nach § 6 Hessischem Straßengesetz (HStrG); hier: Gemarkung Hohenzell, Flur 3, Flurstück 10/1 und 11/1, "Spessartstraße" insgesamt 64 qm

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrates vom 18.05.2021 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Fortentwicklung Langer Areal; hier: Abschluss eines Vertrages mit der Stadthotel Schlüchtern GmbH & Co KG über den Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, Flurstück 322/16 durch die Stadt Schlüchtern im Tausch für die Errichtung von 17 Stellplätzen auf dem Gelände des Langer Areals

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.06.2021 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

- 1.16 Unterhaltung des Ahlersbacher Teiches (Gemarkung Ahlersbach, Flur 2, Flst. 37/2);
hier: Kenntnisnahme und Entscheidung in Bezug auf die zukünftige Unterhaltung des Teichareals**

Die Vorlage wurde durch Bürgermeister Möller, parteilos, aufgrund aktueller Gespräche in der Angelegenheit zurückgezogen.

- 1.17 Maßnahme "Neubau Kanal- und Wasserleitung Strauchweg/Mittelweg im Stadtteil Breitenbach";
hier: Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 25.06.2021 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

- 1.18 Erneuerung der Straße "Am Köllerfeld" in Wallroth;
hier: Auftragsvergabe Kanal-, Wasser-, Straßenbau**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 25.06.2021 (Anlage 18 zur Tagesordnung) zu beschließen.

- 1.19 Erneuerung der Straße "Am Köllerfeld" in Wallroth;
hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 25.06.2021 (Anlage 19 zur Tagesordnung) zu beschließen.

- 1.20 Maßnahme "Erneuerung und Sanierung Kanal- und Wasserleitungen und der Gehwege in der OD Elm Huttener Straße und der OD Hutten Huttengrund sowie auf der freien Strecke zwischen Elm und Hutten";
hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 25.06.2021 (Anlage 20 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.21 Maßnahme "Erneuerung und Sanierung Kanal- und Wasserleitungen sowie der Gehwege in der OD Niederzell - Jossaer Straße";
hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

Durch den Stadtverordneten Moritz, CDU-Fraktion, wurde aufgrund des nachfolgenden Änderungsantrages die Übernahme des Tagesordnungspunktes in Block B beantragt und die Vorlage wie folgt um Ziffer 4 ergänzt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im Gespräch mit Hessen Mobil im Zuge der geplanten Baumaßnahmen zu prüfen, ob sich die vom Ortsbeirat Niederzell mehrfach vorgetragene Baumaßnahmen (z.B. Fahrbahnverengung aus Bellings kommend) zur Gefahrenabwehr im Bereich Jossaer Straße – Frankfurt-Leipziger-Straße realisieren lassen.“

Nach kurzer Diskussion wurde anschließend über die gemäß Antragstellung ergänzte Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der geänderten Vorlage des Magistrates vom 25.06.2021 (Anlage 21 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.22 Kurz- und mittelfristige Straßenbaumaßnahmen der Stadt Schlüchtern im Bereich von klassifizierten Straßen und städtischen Straßen für den Zeitraum von 2022 bis 2025

Durch den Stadtverordneten Meister, SPD-Fraktion, wurde nachfolgende Ergänzung der Vorlage um Ziffer 4 beantragt:

„Die vorliegende Zusammenstellung der kurz- und mittelfristig vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen soll zusätzlich in der nächsten Sitzung des Bauausschusses behandelt werden.“

Nach kurzer Aussprache wurde anschließend über die gemäß Antragstellung ergänzte Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der geänderten Vorlage des Magistrates vom 25.06.2021 (Anlage 22 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnungspunkte 1.23 und 1.24 wies Stadtverordnetenvorsteher Truss, SPD-Fraktion, die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses auf eine dahingehend unmittelbar vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stattfindende Zusammenkunft des Ältestenrats hin.

1.23 Wahl von fünf sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen für die Friedhofs-kommission der Stadt Schlüchtern sowie ihren Stellvertretern/Stellvertreterinnen

Der Haupt- und Finanzausschuss verzichtete im Hinblick auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stattfindende Zusammenkunft des Ältestenrats auf eine Beschlussempfehlung.

1.24 Wahl von Mitgliedern in die Integrations-Kommission

Der Haupt- und Finanzausschuss verzichtete im Hinblick auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stattfindende Zusammenkunft des Ältestenrats auf eine Beschlussempfehlung.

1.25 Grundsatzentscheidung zum Erwerb des Grundstücks mit Wohnhaus, Gemarkung Niedercell, Flur 4, Flurstück 32/12; Kindertagesstätte „Die Arche“, Steinhaagweg 22, 969 qm

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 23.06.2021 (Anlage 25 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.26 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 01.07.2021 sowie die Beschlussfassung über den Fortbestand des Angebotes zur Kindertagesbetreuung der privaten Kindertagesstätte „Naturkindergarten Die Arche“ sowie Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

Der Vorsitzende des Sozialausschusses Koch, Grüne-Fraktion, erläuterte ausführlich den Beschlussvorschlag des Ausschusses und beantwortete die gestellten Fragen.

Anschließend wurde über die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 02.07.2021 (Anlage 26 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.27 Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern GmbH

Bürgermeister Möller, parteilos, gab anhand der vor der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt verteilten, durch den Magistrat in seiner Sitzung am 07.07.2021 modifizierten Beschlussvorlage, Erläuterungen, beantwortete die gestellten Fragen und schlug nachfolgende erneute Modifizierung von Ziffer 7 sowie die Ergänzung der Beschlussvorlage um Ziffer 11 vor:

„7. Im Hinblick auf die mögliche Übertragung weiterer Aufgaben, die in dem Gesellschaftsvertrag aufgeführt werden sollen, ist im Vorfeld jeweils zu jeder Aufgabe die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung über die Übertragung einer Aufgabe per Einzelbeschluss einzuholen. Weiterhin ist für die einzelnen neu zu übertragenden Aufgaben immer ein Markterkundungsverfahren gem. § 121 ff HGO durchzuführen. Für die Übertragung weiterer Tätigkeiten, gerade im Hinblick auf den Bau von Immobilien und deren Bewirtschaftung, ist ein gesondertes Markterkundungsverfahren durchzuführen. Bezogen auf die Kultur- und Begegnungsstätte isoliert betrachtet, ist ein Markterkundungsverfahren wegen der Vorschrift des § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO nicht erforderlich.“

11. Die SEG soll zukünftig weitere Aufgaben übernehmen:

Zweck der Gesellschaft soll künftig sein, die Entwicklung von städtischen Infrastruktur- und anderen Bauprojekten in der Stadt Schlüchtern sowie der Ausbau, die Förderung und die Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in den Bereichen Kultur, Tourismus, Marketing, die Entwicklung und Umsetzung von Parkmöglichkeiten, die Entwicklung und Umsetzung von Bau- und Gewerbeflächen, Brachflächen, Sonderimmobilien sowie die Entwicklung und Umsetzung von bezahlbaren und barrierefreien Wohnraums.“

Über die sodann fraktionsübergreifend modifizierte und ergänzte Vorlage wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der geänderten Vorlage des Magistrates vom 25.06.2021 (Anlage 27 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.28 Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2021 betr. IKEK/Dorferneuerung - Leerstandanalyse für Flächen und Gebäude in den Stadtteilen

Stadtverordneter Wunderlich, SPD-Fraktion, erläuterte den Antrag.

Nach ausführlicher Diskussion wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2021 (Anlage 28 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.29 Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2021 betr. Infoveranstaltung und Exkursion in den Stadtwald

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 23.06.2021 (Anlage 29 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.30 Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2021 betr. Schwimmunterricht und SchwimmkurseAbstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 23.06.2021 (Anlage 30 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.31 Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2021 betr. Überprüfung der Satzung der Stadt Schlüchtern über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge - Stellplatz- und Ablösesatzung

Stadtverordneter Varinli, CDU-Fraktion, erläuterte den Antrag.

Nach kurzer Aussprache wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2021 (Anlage 31 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.32 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 21.06.2021 betr. Nachhaltiges "Aus dem Holz der Stadtplatanen"

Stadtverordneter Neumann, Grüne-Fraktion, erläuterte den Antrag.

Nach kurzer Diskussion verständigten sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses fraktionsübergreifend den Antrag wie folgt zu modifizieren:

„Der Magistrat wird beauftragt, das Holz der Platanen des Stadtplatzes einer nachhaltigen Verwendung zuzuführen.“

Über den fraktionsübergreifend geänderten Antrag wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem geänderten Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 21.06.2021 (Anlage 32 zur Tagesordnung) zu beschließen.

Vor Eintritt in die Beratung der Anträge der BBB-Fraktion unter den Tagesordnungspunkten 1.33, 1.34 und 1.35 übergab die Vorsitzende Schröder, BBB-Fraktion, als Antragstellerin die Leitung der Sitzung an den stellvertretenden Vorsitzenden Varinli, CDU-Fraktion.

1.33 Antrag der BBB-Fraktion vom 25.06.2021 betr. Erlass der Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche für die städtischen Schwimmbäder

Die Stadtverordnete Schröder, BBB-Fraktion, erläuterte den Antrag.

Nach ausführlicher Aussprache wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss im Hinblick auf noch zu klärende Fragestellungen bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auf eine Beschlussempfehlung verzichtet.

1.34 Antrag der BBB-Fraktion vom 25.06.2021 betr. Anschluss der Hager Hohle/Dreispietzohle durch eine Straßenverbindung an die B 40

Die Stadtverordnete Schröder, BBB-Fraktion, erläuterte den Antrag.

Nach kurzer Diskussion wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 6
Enthaltung: 0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kann der Haupt- und Finanzausschuss keine Empfehlung zu dem Antrag der BBB-Fraktion vom 25.06.2021 (Anlage 34 zur Tagesordnung) aussprechen.

1.35 Antrag der BBB-Fraktion vom 25.06.2021 betr. Errichtung von Nistplätzen im eigenen Gebäudebestand

Die Stadtverordnete Schröder, BBB-Fraktion, erläuterte den Antrag.

Nach kurzer Diskussion wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3
Ablehnung: 2
Enthaltung: 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der BBB-Fraktion vom 25.06.2021 (Anlage 35 zur Tagesordnung) zu beschließen.

Nach Abschluss der Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte 1.33, 1.34 und 1.35 übergab der stellvertretende Vorsitzende Varinli, CDU-Fraktion, die Leitung der Sitzung zurück an die Vorsitzende Schröder, BBB-Fraktion.

2. Verschiedenes

Bekanntgabe der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Schlüchtern sowie des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern (Schreiben vom 10. Juni 2021)

Die Leiterin des Fachbereichs Finanzen und Liegenschaften, Lydia Kohlhepp, erläuterte die vorliegende Genehmigungsverfügung der Kommunal- und Finanzaufsicht beim Main-Kinzig-Kreis vom 10. Juni 2021 und beantwortete die gestellten Fragen.

Es lagen keine weiteren Punkte vor.

gez. Schröder, Vorsitzende
gez. Varinli, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

137 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG**nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 12.07.2021, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern**Beginn: 19:00 UhrEnde: 22:20 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 12.07.2021

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 01.07.2021 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 12.07.2021, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 02.07.2021 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 26/2021 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Erschienen waren 31 Stadtverordnete und 5 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Auf Antrag des Stadtverordneten Wuthenow wurde der Tagesordnungspunkt 10 in Block B verschoben. Auf Antrag des Stadtverordneten Moritz wurde der Tagesordnungspunkt 21 in Block B verschoben.

Die Tagesordnungspunkte 26 und 27 wurden gemäß § 52 Abs. 1 S. 2 HGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Abstimmung zum Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkte 26 und 27 erfolgte wie folgt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 4

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 08.07.2021 wurde durch den Stadtverordneten Neumann gegeben.

2. Rederecht externer Referenten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2021

Zu Tagesordnungspunkt „Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten“ soll Herr Dr. Gunther Quidde, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (IHK) Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, als externer fachkundiger Referent einen Bericht zur aktuellen Standortabfrage der IHK abgeben.

Die Redezeit wird auf höchstens 15 Minuten bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

3. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Herr Dr. Gunther Quidde, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (IHK) Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern, gab als externer fachkundiger Referent einen Bericht zur aktuellen Standortabfrage der IHK ab.

Im Anschluss an die Berichterstattung stand er für Fragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung.

Bürgermeister Möller gab die Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen der Stadt Schlüchtern sowie den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Schlüchtern vom 10.06.2021 bekannt.

Darüber hinaus kündigte er verschiedene Berichte für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung in den Monaten September und November an. Die Berichte und Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen sollen zukünftig auch digital auf der Homepage zur Verfügung gestellt werden.

4. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1) Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.06.2021 betr. Gebührenpflicht am Untertorparkplatz - Kosten der Maßnahmen

In Welcher Gesamthöhe belaufen sich die Kosten, die durch die Beschaffung, Aufstellung und durch den Zurückbau der Parkautomaten am Untertorparkplatz nebst Beschilderung verursacht wurden?

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Anschaffungskosten keine.

(Es handelte sich bei den Automaten sowie der Beschilderung um einen Automaten aus der Poststraße sowie aus der Obertorstraße, die aufgrund der KSK Baustelle an Ihren Standorten nicht mehr betrieben werden können.)

Personalstunden vom Stadtbauhof in Höhe von 600,00 €

drei Baggerstunden (30 €/pro Stunde)

drei Stunden VW Lieferwagen vom Stadtbauhof (15 €/Stunde)

Gesamtkosten: 735,00 €

Es wurde keine Zusatzfrage gestellt. Die Fraktionen haben je eine Ausfertigung der Beantwortung erhalten.

Die Beantwortung der anderen Anfragen wird in einer der nächsten Sitzungen nachgereicht

Block A

5. Wahl von zwei Mitgliedern des Personalrates für die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Stadtwerke Schlüchtern“

Für die Betriebskommission werden gemäß § 6 Abs. 1 Ziff. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Schlüchtern“ folgende vom Personalrat der Stadtverwaltung Schlüchtern vorgeschlagenen Personen gewählt:

Mitglied: Andreas Kreß
Mitglied: Silka Bär

Stellvertreter: Frank Berthold
Stellvertreterin: Anette Schreiter-Kirchner

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

6. Erstellung eines Gesamtkonzeptes im Bereich der Obdachlosenhilfe

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis, von den bisherigen Tätigkeiten im Rahmen der Obdachlosenhilfe und beauftragt den Sozialausschuss mit der Zielformulierung im Sinne eines Gesamtkonzeptes zur zukünftigen Hilfestellungen der Wohnungs-/Obdachlosenhilfe sowie einer möglichen Betreuung im sozialpädagogischen Bereich.
2. Der Sozialausschuss wird aufgefordert, über die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zeitnah zu berichten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

7. Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2020; hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

„Die Stadtverordnetenversammlung **nimmt Kenntnis** über die gemäß § 112 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erfolgte Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse des zum 31.12.2020 durch den Magistrat aufgestellten, vom Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig-Kreises noch zu prüfenden Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Haushaltsjahr 2020.

Dieser schließt wie folgt ab:

In der Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.243.763,61	1.250.000,00	1.138.458,54	111.541,46
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.823.230,79	1.850.000,00	1.712.254,90	137.745,10
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.386.769,48	1.420.000,00	1.363.284,98	56.715,02
Steuern u steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzl. Umlagen	19.352.166,95	17.860.000,00	17.787.423,63	72.576,37
Erträge aus Transferleistungen	529.515,01	540.000,00	529.515,01	10.484,99
Erträge a. Zuwendgen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	10.418.370,73	12.200.000,00	13.582.448,62	-1.382.448,62
Ertr. a. d. Aufl. v. Sonderp. a. Investitionszuw., -zuschüssen u. Invest.-beitr.	1.237.127,69	1.340.000,00	1.363.665,79	-23.665,79
Sonstige ordentliche Erträge	1.225.372,63	540.000,00	443.925,56	96.074,44
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	37.216.316,89	37.000.000,00	37.920.977,03	-920.977,03
Personalaufwendungen	7.614.829,06	8.335.000,00	7.962.499,77	372.500,23
Versorgungsaufwendungen	1.100.872,45	1.015.000,00	1.019.098,80	-4.098,80

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.440.789,76	8.005.000,00	6.492.222,64	1.512.777,36
Abschreibungen	2.205.763,71	2.040.000,00	1.915.581,14	124.418,86
Aufwend. f Zuweis. U Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	2.882.244,50	3.115.000,00	2.781.789,10	333.210,90
Steueraufwend. einschl. Aufwend. a gesetzl. Umlageverpflichtungen	12.889.544,32	13.957.000,00	14.828.217,20	-871.217,20
Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.193,37	33.000,00	32.971,35	28,65
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	33.164.237,17	36.500.000,00	35.032.380,00	1.467.620,00
Verwaltungsergebnis (Nr. 10./ Nr. 19)	4.052.079,72	500.000,00	2.888.597,03	-2.388.597,03
Finanzerträge	163.872,01	145.000,00	111.603,38	33.396,62
Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen	373.895,71	500.000,00	320.262,35	179.737,65
Finanzergebnis (Nr. 21./ Nr. 22)	-210.023,70	-355.000,00	-208.658,97	-146.341,03
Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.842.056,02	145.000,00	2.679.938,06	-2.534.938,06
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
Außerordentliche Erträge	62.939,23	5.000,00	789.548,13	-784.548,13
Außerordentliche Aufwendungen	14.427,50	0,00	194.466,45	-194.466,45
Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./ Nr. 26)	48.511,73	5.000,00	595.081,68	-590.081,68
Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	3.890.567,75	150.000,00	3.275.019,74	-3.125.019,74

Das **ordentliche Ergebnis** von **+2,680 Mio.€** stellt gegenüber der Haushaltsplanung einschließlich Ermächtigungen in Höhe von **+0,0 T€** eine Verbesserung von **rd. +2,535 Mio.€** dar.

Das **Jahresergebnis** von **+3,275 Mio.€** weist gegenüber der Haushaltsplanung einschließlich Ermächtigungen in Höhe von **+0,0 T€** eine Verbesserung um **rd. +3,125 Mio.€** aus.

In der Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelbestand von rd. +1.039 T€** und damit gegenüber dem Anfangsbestand von +656 T€ mit einem Zuwachs von 383 T€ ab.

In der Bilanz:

Die Bilanz zum **31.12.2020** schließt mit einer **Bilanzsumme von 66,256 Mio.€** ab. Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2019 **erhöht** sich die Bilanzsumme um **rd. 1,993 Mio.€**.

Das Eigenkapital beträgt dabei rd. 20,735 Mio.€ (31 %).

Im Vergleich zum **01.01.2020** steigt das Eigenkapital von rd. 17,460 Mio.€ (27 %) um 3,275 Mio.€.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**8. Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern;
hier: Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**9. Bericht des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern über den Stand der Haushaltsausführung 2021;
hier: Zeitraum 01.01.2021 - 30.06.2021**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden zusammengefassten Bericht über den Stand der Haushaltsausführung des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Schlüchtern, hier: Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**10. Einziehung von Verkehrsflächen nach § 6 Hessischem Straßengesetz (HStrG);
hier: Gemarkung Hohenzell, Flur 3, Flurstück 10/1 und 11/1, "Spessartstraße"
insgesamt 64 qm**

„1. Die beiden städtischen Grundstücke Gemarkung Hohenzell, Flur 3, Flurstück 10/1, 31 qm ‚Spessartstraße‘ und 11/1, 33 qm „Spessartstraße, werden gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz eingezogen, da kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.

2. Die Einziehung erfolgt mit Wirkung vom 01.11.2021.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**11. Fortentwicklung Langer Areal;
hier: Abschluss eines Vertrages mit der Stadthotel Schlüchtern GmbH & Co KG über den Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, Flurstück 322/16 durch die Stadt Schlüchtern im Tausch für die Errichtung von 17 Stellplätzen auf dem Gelände des Langer Areals**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom zwischen dem Magistrat und der Stadthotel Schlüchtern GmbH & Co KG geschlossenen Letter of intent (LOI) nebst Anlagen vom 24.06.2021 über den Abschluss eines Vertrages mit der Stadthotel Schlüchtern GmbH & Co KG über den Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, Flurstück 322/16 durch die Stadt Schlüchtern im Tausch für die Errichtung von 17 Stellplätzen auf dem Gelände des Langer Areals.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss eines Vertrages mit der Stadthotel Schlüchtern GmbH & Co KG über den Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Schlüchtern, Flur 14, Flurstück 322/16 durch die Stadt Schlüchtern im Tausch für die Errichtung von 17 Stellplätzen auf dem Gelände des Langer Areals auf Basis des am 24.06.2021 geschlossenen LOI zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

12. Unterhaltung des Ahlersbacher Teiches (Gemarkung Ahlersbach, Flur 2, Flst. 37/2);

hier: Kenntnisnahme und Entscheidung in Bezug auf die zukünftige Unterhaltung des Teichareals

„Die Vorlage wurde durch Bürgermeister Möller, parteilos, aufgrund aktueller Gespräche in der Angelegenheit zurückgezogen.“

13. Maßnahme "Neubau Kanal- und Wasserleitung Strauchweg/Mittelweg im Stadtteil Breitenbach";

hier: Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 200.000,00 € für die investive Maßnahme der Stadtwerke Schlüchtern im Abwasserbereich „Strauchweg/Hochstrauch/Mittelweg“, Buchungsstelle 11.07.01/6206.842852 zu. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel erhöhen sich somit auf 230.000,00 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.000,00 € erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes der investiven Maßnahme der Stadtwerke Schlüchtern im Abwasserbereich „Rathausvorplatz-Wassergasse mit Kirchstraße“ von insgesamt 474.400,00 € um 200.000,00 € auf 274.400,00 €

Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung 2022 sodann wieder auszuweisen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 75.000,00 € für die investive Maßnahme der Stadtwerke Schlüchtern im Wasserbereich „Strauchweg/Hochstrauch/Mittelweg“ zu. Eine entsprechende Buchungsstelle ist im Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Schlüchtern einzurichten.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe von 75.000,00 € erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes der investiven Maßnahme der Stadtwerke Schlüchtern im Wasserbereich „Rathausvorplatz-Wassergasse mit Kirchstraße“ von insgesamt 234.000,00 € um 75.000,00 € auf 159.000,00 €

Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung 2022 sodann wieder auszuweisen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**14. Erneuerung der Straße "Am Köllerfeld" in Wallroth;
hier: Auftragsvergabe Kanal-, Wasser-, Straßenbau**

„Der Auftrag für die Erschließung in den Bereichen Wasser, Abwasser und Straßenbau in der Straße Am Köllerfeld im Stadtteil Wallroth wird an die Firma Jökel Bau GmbH & Co. KG, Schlüchtern gemäß dem vorliegenden Angebot vom 10.06.2021 mit einer Auftragssumme von brutto 770.170,12 € (netto 647.201,78 €) vergeben.

Der Auftrag untergliedert sich wie folgt:

Straßenbau	423.670,05 € brutto
Kanalisation Mischwasserleitung	226.109,55 € brutto
Kanalhausanschlüsse	26.291,38 € brutto
Wasserleitung	64.420,74 € brutto
Wasserhausanschlüsse	29.678,40 € brutto“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**15. Erneuerung der Straße "Am Köllerfeld" in Wallroth;
hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 200.000,00 € für die investive Maßnahme „Straßensanierung am Köllerfeld Wallroth“, Buchungsstelle 12.01.01/0165.842853 zu. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel erhöhen sich somit auf 442.691,83 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 200.000,00 € erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes der investiven Maßnahme unter der Buchungsstelle 08.02.01/0110.842853 – Sanierung Freibad (2. Finanzierungsrate) von 1.500.000,00 € um 200.000,00 € auf 1.300.000,00 €.

Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung 2022 sodann wieder auszuweisen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**16. Maßnahme "Erneuerung und Sanierung Kanal- und Wasserleitungen und der Gehwege in der OD Elm Huttener Straße und der OD Hutten Huttengrund sowie auf der freien Strecke zwischen Elm und Hutten";
hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 90.000,00 € für die investive Maßnahme der Stadtwerke Schlüchtern im Abwasserbereich „OD Elm Huttener Straße und der OD Hutten Huttengrund sowie auf der freien Strecke zwischen Elm und Hutten“ zu. Eine entsprechende Buchungsstelle ist im Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Schlüchtern einzurichten.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 90.000,00 € erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes der investiven Maßnahme der Stadtwerke Schlüchtern im Abwasserbereich „Rathausvorplatz-Wassergasse mit Kirchstraße“ von insgesamt 474.400,00 € um 90.000,00 € auf 384.400,00 €

Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung 2022 sodann wieder auszuweisen.

- Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 50.000,00 € für die investive Maßnahme der Stadtwerke Schlüchtern im Wasserbereich „OD Elm Huttener Straße und der OD Hutten Huttengrund sowie auf der freien Strecke zwischen Elm und Hutten“, zu. Eine entsprechende Buchungsstelle ist im Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Schlüchtern einzurichten.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe von 50.000,00 € erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes der investiven Maßnahme der Stadtwerke Schlüchtern im Wasserbereich „Rathausvorplatz-Wassergasse mit Kirchstraße“ von insgesamt 234.000,00 € um 50.000,00 € auf 184.000,00 €

Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung 2022 sodann wieder auszuweisen

- Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 30.000,00 € für die außerplanmäßige investive Maßnahme „OD Elm Huttener Straße und der OD Hutten Huttengrund sowie auf der freien Strecke zwischen Elm und Hutten“ der Stadt Schlüchtern im Produktbereich „Straßen (12.01.01) zu. Eine entsprechende Buchungsstelle ist im Haushaltsplan 2021 der Stadt Schlüchtern einzurichten.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 30.000,00 € erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes der investiven Maßnahme unter der Buchungsstelle 08.02.01/0110.842853 – Sanierung Freibad (2. Finanzierungsrate) von 1.500.000,00 € um 30.000,00 € auf 1.470.000,00 €.

Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung 2022 sodann wieder auszuweisen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Block B

17. Schaffung von zusätzlichem Parkraum in der Kernstadt; hier: Parkdeck An den Lindengärten

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat ein zwei geschossiges Parkdeck mit drei Parkebenen und einer Zielgröße von 180 Stellplätzen auf dem Areal des jetzigen Parkplatzes ‚An den Lindengärten‘ zu errichten. Der Bauausschuss und der Ortsbeirat Innenstadt ist mit in die Planung einzubeziehen.

Für diese Maßnahme sind im Haushaltsplan 2022 unter der Buchungsstelle 12.06.01/0264.842853 Haushaltsmittel in Höhe von 1.500.000,00 Euro einzustellen.“

Durch den Stadtverordneten Wuthenow wurde folgender Änderungsantrag der BBB-Fraktion vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, vor endgültiger Beschlussfassung über den Bau eines Parkdecks „An den Lindengärten“ folgende Unterlagen den Stadtverordneten vorzulegen:

1. Ein Markterkundungsverfahren
2. Eine Baugrunduntersuchung
3. Eine detaillierte Bauplanung mit Visualisierung
4. Eine Gesamtkostenaufstellung

Der Bauausschuss, Ortsbeirat Innenstadt sowie die Anwohner, besonders das GAMA, sind mit in die Planung einzubeziehen.

Die Beschlussfassung wird somit vertagt, bis alle Unterlagen vorliegen.“

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der BBB-Fraktion:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 24
Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis zum ursprünglichen Antrag:

Zustimmung: 24
Ablehnung: 6
Enthaltung: 0

**18. Maßnahme "Erneuerung und Sanierung Kanal- und Wasserleitungen sowie der Gehwege in der OD Niederzell - Jossaer Straße";
hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 85.000,00 € für die investive Maßnahme der Stadtwerke Schlüchtern im Abwasserbereich „OD Niederzell Jossaer Straße“ zu. Eine entsprechende Buchungsstelle ist im Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Schlüchtern einzurichten.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 85.000,00 € erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes der investiven Maßnahme der Stadtwerke Schlüchtern im Abwasserbereich „Rathausvorplatz-Wassergasse mit Kirchstraße“ von insgesamt 474.400,00 € um 85.000,00 € auf 389.400,00 €

Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung 2022 sodann wieder auszuweisen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 40.000,00 € für die investive Maßnahme der Stadtwerke Schlüchtern im Wasserbereich „OD Niederzell Jossaer Straße“, zu. Eine entsprechende Buchungsstelle ist im Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Schlüchtern einzurichten.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000,00 € erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes der investiven Maßnahme der Stadtwerke Schlüchtern im Wasserbereich „Rathausvorplatz-Wassergasse mit Kirchstraße“ von insgesamt 234.000,00 € um 40.000,00 € auf 194.000,00 €. Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung 2022 sodann wieder auszuweisen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 20.000,00 € für die außerplanmäßige investive Maßnahme „Gehwege OD Niederzell Jossaer Straße“ der Stadt Schlüchtern im Produktbereich „Straßen (12.01.01) zu. Eine entsprechende Buchungsstelle ist im Haushaltsplan 2021 der Stadt Schlüchtern einzurichten.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes der investiven Maßnahme 08.02.01/0110.842853 – Sanierung Freibad (2. Finanzierungsrate) von 1.500.000,00 € um 20.000,00 € auf 1.480.000,00 €. Der reduzierte Haushaltsansatz für die Sanierung des Freibades (2. Finanzierungsrate) ist in der Haushaltsplanung 2022 sodann wieder auszuweisen.

4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im Gespräch mit Hessen Mobil im Zuge der geplanten Baumaßnahmen zu prüfen, ob sich die vom Ortsbeirat Niederzell mehrfach vorgetragenen Baumaßnahmen (z.B. Fahrbahnverengung aus Bellings kommend) zur Gefahrenabwehr im Bereich Jossaer Straße – Frankfurt-Leipziger-Straße realisieren lassen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

19. Kurz- und mittelfristige Straßenbaumaßnahmen der Stadt Schlüchtern im Bereich von klassifizierten Straßen und städtischen Straßen für den Zeitraum von 2022 bis 2025

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die beigefügte Zusammenstellung und Beschreibung der künftigen Straßenbaumaßnahmen für den Zeitraum von 2022 bis 2025 zur Kenntnis.
2. Der Magistrat wird beauftragt nach Möglichkeit die nachfolgend aufgeführten Straßenbaumaßnahmen im städtischen Verantwortungsbereich (Stadtstraßen) eigenverantwortlich zu planen und umzusetzen und zusammen mit Hessen Mobil die klassifizierten Straßenbaumaßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe zu realisieren.

Gemeinschaftsprojekte mit Hessen Mobil:

L 3329/3372 - OD Niederzell / Frankfurt-Leipziger-Straße/Jossaer Straße	2022
L 3329 OD Elm Huttener Straße (Elm) / OD Hutten Huttengrund	2022
L 3180 Breitenbacher Straße – Erneuerung Struthbachbrücke	2022
L 3141 OD Gundhelm – Weißbachstraße/Fliedener Straße	2024
L 3180/3292 - Kreisel Reifen Simon	2025

Folgemaßnahmen im Straßenbau aufgrund der Entwicklung der Neuen Mitte (Langer Areal und KSK):

Bahnhofstraße
 Poststraße
 Lotichiusstraße (Teilbereich)
 Gemeindestraßen - Ersterschließung nach Baugesetzbuch:

Baugebiet Peterwiesen in Wallroth	2022
Marienbader Weg	2022
Baugebiet Brunkenberg – Endfertigstellung (Verschleißdecke)	2025
Baugebiet Brückengrund – Endfertigstellung (Verschleißdecke)	2025

Gemeindestraßen – Grundhafte Erneuerung

Stadtplatz mit angrenzenden Bereichen Wassergasse und Kärmerstraße	2023
Strauchweg/Mittelweg	2022
Kurfürstenstraße Teilabschnitt Lotichiusstraße bis Am Elmacker	2022

- Neben diesen Aktivitäten werden jährlich unter Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Bereich der Straßenunterhaltung (Buchungsstelle 12.01.01.616500), Sanierungsarbeiten am städtischen Straßennetz zur Erhaltung und Verbesserung des Straßenzustandes vorgenommen.
- Die vorliegende Zusammenstellung der kurz- und mittelfristig vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen soll zusätzlich in der nächsten Sitzung des Bauausschusses behandelt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0

20. Wahl von fünf sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen für die Friedhofskommission der Stadt Schlüchtern sowie ihren Stellvertretern/Stellvertreterinnen

Der Ältestenrat hatte in der Zusammenkunft vor der Stadtverordnetenversammlung den nachfolgenden Vorschlag beschlossen:

- Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus der beigefügten Vorschlagsliste folgende Personen als sachkundige Einwohner/innen in die Friedhofskommission der Stadt Schlüchtern:

Name	Stadtteil
Joachim Truss	Schlüchtern-Innenstadt
Rosa Maria Lauer	Schlüchtern-Herolz
Patrick Ochs	Schlüchtern-Hutten
./.	Schlüchtern-Klosterhöfe
Bernd Schauburger	Schlüchtern-Niederzell

2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus der beigefügten Vorschlagsliste folgende Personen als Stellvertreter für die unter Punkt 1 genannten sachkundigen Einwohner/innen in die Friedhofskommission der Stadt Schlüchtern.

Name	Stadtteil
Ulrich Krampitz-Mangold	Schlüchtern-Innenstadt
Patrick Möscheid	Schlüchtern-Herolz
Hartmut Scheel	Schlüchtern-Hutten
./.	Schlüchtern-Klosterhöfe
Hubert Künzl	Schlüchtern-Niederzell

Durch den Stadtverordneten Arnold wurde folgender Änderungsantrag der BBB-Fraktion vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, § 3 der Friedhofssatzung wie folgt zu ändern:

Es können Friedhofskommissionen gem. § 72 HGO gebildet werden. Die Friedhofskommission besteht aus dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter, einem weiteren Magistratsmitglied sowie sachkundigen Einwohnern.

Die sachkundigen Einwohner werden auf Vorschlag der am Geschäftsbereich der Kommission besonders interessierten Berufsgruppen oder Vereinigungen von der Gemeindevertretung gewählt. Um Vorschläge zu erhalten erfolgt ein öffentlicher Aufruf. Die jeweiligen Ortsbeiräte sind mit einzubinden.

Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, nach Satzungsänderung und Abstimmung einen öffentlichen Aufruf zu tätigen, um professionell sachkundige Bürger für die Friedhofskommission gewinnen zu können.“

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 25
Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis zum ursprünglichen Antrag:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 4

Der Stadtverordnete Kling hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt gem. § 25 HGO verlassen.

21. Wahl von Mitgliedern in die Integrations-Kommission

Der Ältestenrat hatte in der Zusammenkunft vor der Stadtverordnetenversammlung den nachfolgenden Vorschlag beschlossen:

„Für die Entsendung eines Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung in die Integrationskommission wird gemäß § 55 Abs. 2 HGO folgender gemeinsamer Wahlvorschlag eingebracht:

1. Nurhan Wendt, Zur Lieserhöhe 23, 36381 Schlüchtern

Für die Entsendung der drei sachkundigen Einwohner in die Integrations-Kommission wird gemäß § 55 Abs. 2 HGO folgender gemeinsamer Wahlvorschlag eingebracht:

1. Clas Röhl, Dreibrüderstr. 11, 36381 Schlüchtern
2. Gökhan Ilgün, Brückenauer Str. 5, 36381 Schlüchtern
3. Fadime Simsek, Dreibrüderstr. 7, 36381 Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

22. Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 01.07.2021 sowie die Beschlussfassung über den Fortbestand des Angebotes zur Kindertagesbetreuung der privaten Kindertagesstätte „Naturkindergarten Die Arche“ sowie Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

Im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 31.05.2021 über die Schließung der privaten Kindertagesstätte „Naturkindergarten Die Arche“ in Schlüchtern Niederzell war der Sozialausschuss vom Parlament mit der Prüfung der Fortführung des Angebots beauftragt.

Daher befasste sich der Sozialausschuss in der Sitzung am 01.07.2021 unter Zugrundelegung der vom Magistrat vorbereiteten Planungsergebnisse mit der Thematik und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

"1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, das Angebot für Kindertagesbetreuung der "Naturkindertagesstätte Die Arche" in Schlüchtern-Niederzell, unter Trägerschaft der Stadt Schlüchtern fortzuführen. Zwischen der Stadt Schlüchtern und der Betreiberin ist hierfür ein Vertrag zur Begleitung des Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB zu schließen.

Der Umfang des Betreuungsangebotes ist übergangsweise unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fachkräfte anzupassen. Falls erforderlich, ist den Eltern für einen darüberhinausgehenden Betreuungsbedarf eine andere Betreuungsmöglichkeit (z.B. in der Kita Maulwurfshügel Niederzell) anzubieten.

2. Unter dem Vorbehalt, dass der unter Punkt 1 genannte Vertrag abgeschlossen wird, werden nachstehende Planstellen zum Stellenplan 2022 geschaffen. Hier-von können 3,77 Stellen vorab des Beschlusses zum Stellenplan ab dem 01.08.2021 besetzt werden:

- 1 Planstelle (Leitung) im Umfang von 1,0 VZÄ (EG S 9 TVöD-SuE)
- 1 Planstelle (Stellvertretung) im Umfang von 1,0 VZÄ (EG S 8 a TVöD-SuE)
- 5 Planstellen im Umfang von 4,69 VZÄ (EG S 8 a TVöD-SuE)
- 1 Planstelle (Küche) im Umfang von 0,38 VZÄ (EG 2 TVöD)
- 1 Planstelle (Reinigung) im Umfang von 0,62 VZÄ, (EG 2 TVöD)
- 1 Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ (Praktikantentarif TVPöD)
- 1 Planstelle (Verwaltung) im Umfang von 1,0 VZÄ (EG 9a TVöD)

3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den Vertrag zur fachlichen Unterstützung der städtischen Kindertagesstätten zur Betreuung der "Arche" zu erweitern.
4. Die Übernahme der Trägerschaft der Arche verursacht voraussichtliche Mehrkosten im Ergebnishaushalt im Produkt 06.04.01 von ca. 207.500,00 €. Demgegenüber stehen prognostizierte Erträge der Einrichtung in Höhe von 87.500,00 €, sodass ein Mehrbedarf in Höhe von 120.000,00 € im Produkt 06.04.01 entsteht. Dieser Betrag kann durch erwartete Einsparungen im Produkt 06.04.01 vollständig kompensiert werden. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt diesen über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu.
5. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 20.000,00 € unter der Buchungsstelle 06.04.01/0084.843830 (AZ Invest. i d bewegl. Sachanlageverm.- Kita's (Innenausstatt., Spielgerä.Aussen) sowie 5.000,00 € unter der Buchungsstelle 06.04.01/2021.843832 (AZ Erwerb Vermöggst unterh. d. Wertgrenze (250-1.000 €)- Kindergärten) für die investiven Maßnahmen zur Anschaffung von Spielgeräten und investiver Kita-Ausstattung zu.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes 08.02.01/0110.842853 der investiven Maßnahme "AZ für sonstige Baumaßnahmen - Sanierung Freibad SLÜ". Hierfür stehen im Haushaltsplan 2021 1.500.000,00 € als Haushaltsansatz zur Verfügung. Für die Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € stehen daher ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Darüber hinaus empfiehlt der Sozialausschuss der Stadtverordnetenversammlung, der separaten Grundsatzentscheidung zum Erwerb des Grundstücks mit Wohnhaus zuzustimmen.

Die Einsichtnahme der vorhandenen Gutachten ist ausschließlich unter vorheriger telefonischer Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters, Herr Kalinowsky, Tel. 06661/85-107, im Rathaus möglich.

Begründung der Beschlussempfehlung:

Im Stadtgebiet Schlüchtern wird die Kindertagesbetreuung bisher durch die Stadt Schlüchtern als öffentlicher Träger, der Kirche und private Träger sichergestellt.

Die Trägervielfalt ist gesetzlich vorgesehen und seit vielen Jahren gelebte Praxis in Schlüchtern. Der Grundsatz hierfür ist im Achten Sozialgesetzbuch (§ 3 Abs. 1 SGB VIII) verankert: "Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen." Auf diese Weise soll es den Eltern möglich sein, aus zahlreichen Angeboten, die sich in Bezug auf Rahmenbedingungen und pädagogische Ausrichtung unterscheiden, das für sie und ihr Kind Passende zu wählen. Durch den Vorrang freier Träger nach dem Subsidiaritätsprinzip ist die öffentliche Hand aufgefordert, nur dann den Bedarf durch eigene Einrichtungen zu decken, wenn sie keinen freien Träger finden kann, der das benötigte Angebot schafft. Dies ist in § 4 Abs. 2 SGB VIII festgeschrieben.

Die Betriebserlaubnis der Kita "Die Arche" beinhaltet die Betreuung von Kindern ab dem 10. Lebensmonat bis zum Schuleintritt. Es stehen maximal 35 Plätze in 2 Gruppen zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine Krippengruppe (1 bis 3 Jahre) mit 12 Plätzen und eine altersübergreifende Gruppe (2 bis 6 Jahre) mit 23 Plätzen. Die Betreuungszeiten sind von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr. Die Betreuungsplätze sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Betreuungsangebot der Stadt Schlüchtern berücksichtigt.

Um die vielfältige Betreuungslandschaft in Schlüchtern weiterhin zu gewährleisten, wurden Anfragen bei insgesamt fünf privaten Trägern, die bereits einschlägige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorweisen und entsprechende Einrichtungen im Kreisgebiet betreiben, in die Wege geleitet. Alle Träger haben die Übernahme des Betreuungsangebotes abgelehnt.

Die Schließung der Kindertagesstätte "Naturkindergarten Die Arche" zum 31.07.2021 führt nach aktuellem Stand zu einem Betreuungsvakuum für 15 Kinder aus dem Stadtgebiet Schlüchtern, für die ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung besteht, hiervon 12 Ü3- und 3 U3-Kinder.

Darüber hinaus sind weitere 4 auswärtige Kinder von der Schließung betroffen, davon sind 2 aus Steinau und jeweils 1 aus Freiensteinau und Bad Soden-Salmünster. Hiervon sind 2 Ü3-Kinder und 2 U3-Kinder.

Die Personalberechnung für den regulären Betrieb von zwei Gruppen bei einer ganztägigen Öffnung beträgt nach KiQuTG (ab 01.08.2022) ca. 260 Fachkraftstunden (6,7 Ganztagsstellen). Nach der übergangsweise noch geltenden KiföG-Personalberechnung sind ca. 197 Fachkraftstunden (5,0 Ganztagsstellen) erforderlich.

Durch die stetige Ausweitung des Angebots an städtischen Kindertagesstätten von 13 Gruppen in 2016 zu 20 Gruppen in 2021 ist der damit zusammenhängende Verwaltungsaufwand stetig angestiegen.

Daher ist eine zusätzliche Planstelle im Stellenwert E 9 a TVöD im Produkt 06.04.01 erforderlich und wird durch eine Mitarbeiterin in Elternzeit besetzt.

Geprüft wurde, ob die Kinder in anderen Kindertageseinrichtungen betreut werden können. Dies ist nicht möglich. Aktuell können wir nicht für alle Kinder auf den Wartelisten für die städtischen Kindertagesstätten einen Betreuungsplatz anbieten, die im Kindergartenjahr 2021/2022 einen Betreuungsplatz wünschen. Eine konkrete Übersicht zur aktuellen Aufnahmesituation wurde dem Sozialausschuss vorgelegt.

Im Zusammenhang mit dem Erhalt des Angebotes ist der Kauf der Immobilie erforderlich. Um den Wert der Immobilie verlässlich beurteilen zu können wurde der Verkehrswert durch einen zertifizierten Gutachter festgestellt und ein Gutachten über den Gebäudezustand erstellt. Darüber hinaus wurden die Erfordernisse für die Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis seitens des Main-Kinzig-Kreises geprüft. Die Ergebnisse zum Ankauf werden wegen der Behandlung mit Ausschluss der Öffentlichkeit in einer separaten Beschlussvorlage behandelt.

Während die Modalitäten zur Übernahme des Personals bei einem Betriebsübergang durch § 613a BGB abschließend geregelt sind, sollen durch einen Vertrag zur Übertragung des Betriebs der "Naturkindertagesstätte Die Arche" auf die Stadt Schlüchtern insbesondere folgende Sachverhalte geregelt werden:

- Kauf von Vermögensgegenständen,
- Übernahme von bestehenden Verbindlichkeiten und Steuerlasten,
- Eintreten in bestehende Verträge, schwebende Warenbestellungen und Kundenaufträge.

Ziel der Vertragsverhandlungen ist insbesondere die Reduzierung von Finanzrisiken. Es wird darauf hingewirkt, dass der Betrieb lastenfrei übergeben wird und zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs überflüssige Verträge mit Dritten beendet sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

23. Grundsatzentscheidung zum Erwerb des Grundstücks mit Wohnhaus, Gemarkung Niederzell, Flur 4, Flurstück 32/12; Kindertagesstätte „Die Arche“, Steinhaagweg 22, 969 qm

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Verkaufsangebot der Eigentümer des Grundstücks mit Wohnhaus Gemarkung Niederzell, Flur 4, Flurstück 32/12, Kindertagesstätte „Die Arche“.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt desweiteren Kenntnis vom Gutachten des Sachverständigenbüros KSR, Huttener Straße, 36381 Schlüchtern über die Ermittlung des Verkehrswertes nach § 194 Bau GB vom 24.06.2021 für eben diese Immobilie.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Ankauf des Grundstücks mit Wohnhaus, Gemarkung Niederzell, Flur 4, Flurstück 32/12, Kindertagesstätte „Die Arche“ zum Verkehrswert laut Gutachten vom 24.06.2021 durch die Stadt Schlüchtern zu.
4. Die besonderen Aufwendungen der Eigentümer zur Herrichtung des Gebäudes als Kindergarten sowie für Einrichtungen und Ausstattungen werden mit einem Betrag von 75.000,00 € dem Verkehrswert hinzugerechnet und vergütet.
5. Sämtliche Kosten die bei der Durchführung des notariellen Kaufvertrages entstehen trägt die Stadt Schlüchtern.

Nach erfolgter nichtöffentlicher Beratung wurde die Öffentlichkeit im Anschluss wiederhergestellt und das nachfolgende Abstimmungsergebnis bekannt gegeben:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

24. Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern GmbH

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern GmbH auf Grundlage des beigefügten Gesellschaftsvertrages (Anlage 1) als 100 %ige Tochter der Stadt Schlüchtern mit einem Stammkapital von 25.000,00 € zu.
2. Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern GmbH ist der Magistrat.
3. Der Magistrat wird beauftragt, die Mitglieder des Aufsichtsrates nach Einholung von Vorschlägen der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) zu entsenden.

4. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung werden angewiesen, Herrn Werner Bensing zum Geschäftsführer zu bestellen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Gründung der Gesellschaft durchzuführen.
6. Die Aufwendungen für die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft werden im Ergebnishaushalt im Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus - unter der Buchungsstelle 15.01.01.712500 – Aufwendungen Gründung Stadtentwicklungsgesellschaft verbucht. Zur Deckung der hierfür außerplanmäßig benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 75.000,00 € wird gemäß § 100 HGO (über- und außerplanmäßige Aufwendungen) der Haushaltsansatz im Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung – unter der Buchungsstelle 09.01.01.617900 – Aufwendungen für bezogene Leistungen ‚Lebendige Zentren‘ in Höhe von 700.000,00 € um 75.000,00 € auf sodann 625.000,00 € reduziert.
7. Im Hinblick auf die mögliche Übertragung weiterer Aufgaben, die in dem Gesellschaftsvertrag aufgeführt werden sollen, ist im Vorfeld jeweils zu jeder Aufgabe die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung über die Übertragung einer Aufgabe per Einzelbeschluss einzuholen. Weiterhin ist für die einzelnen neu zu übertragenden Aufgaben immer ein Markterkundungsverfahren gem. § 121 ff HGO durchzuführen. Für die Übertragung weiterer Tätigkeiten, gerade im Hinblick auf den Bau von Immobilien und deren Bewirtschaftung, ist ein gesondertes Markterkundungsverfahren durchzuführen. Bezogen auf die Kultur- und Begegnungsstätte isoliert betrachtet, ist ein Markterkundungsverfahren wegen der Vorschrift des § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO nicht erforderlich.
8. Die Stellungnahmen zu den einzelnen Markterkundungsverfahren, werden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.
9. Über die Projekte der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern GmbH und die wirtschaftliche Entwicklung ist mindestens dreimal im Jahr im Rahmen der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.
10. Der Magistrat wird beauftragt, die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 121 ff HGO der Kommunalaufsicht anzuzeigen, so dass nach der Prüffrist von sechs Wochen die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft frühestens ab dem 01.10.2021 vollzogen werden kann.“
11. Die SEG soll zukünftig weitere Aufgaben übernehmen:

Zweck der Gesellschaft soll künftig sein, die Entwicklung von städtischen Infrastruktur- und anderen Bauprojekten in der Stadt Schlüchtern sowie der Ausbau, die Förderung und die Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in den Bereichen Kultur, Tourismus, Marketing, die Entwicklung und Umsetzung von Parkmöglichkeiten, die Entwicklung und Umsetzung von Bau- und Gewerbeflächen, Brachflächen, Sonderimmobilien sowie die Entwicklung und Umsetzung von bezahlbaren und barrierefreien Wohnraums.“

Nach erfolgter nichtöffentlicher Beratung wurde die Öffentlichkeit im Anschluss wiederhergestellt und das nachfolgende Abstimmungsergebnis bekannt gegeben:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 1

Enthaltung: 3

25. Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2021 betr. IKEK/Dorferneuerung - Leerstandanalyse für Flächen und Gebäude in den Stadtteilen

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Wunderlich vorgebracht und begründet:

Der Magistrat wird beauftragt

1. Die Prüfung der Gebäude- und Flächenleerstände in den Stadtteilen mit erhöhter Priorität spätestens beginnend zum Ende des 3. Quartals 2021 durchzuführen.
2. Externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen sollten, wenn eigene Kapazitäten nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die Mittel dazu sind über die HH-Position 09.01.01.617950 „Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen IKEK-Programm“ bereitzustellen.
3. Nach Möglichkeit Förderungen für die Maßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

26. Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2021 betr. Infoveranstaltung und Exkursion in den Stadtwald

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Dänner vorgetragen und begründet:

Der Magistrat wird beauftragt, eine Infoveranstaltung mit anschließender Exkursion in den Stadtwald unter Leitung von Herrn Winter (Forstamtsleiter) zu organisieren.

Teilnehmen können an dieser ca. 2-stündigen Veranstaltung alle interessierten Stadtverordneten der Stadt Schlüchtern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 17

Ablehnung: 6

Enthaltung: 7

27. Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2021 betr. Schwimmunterricht und Schwimmkurse

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Eckhardt vorgetragen und begründet:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob in Anbetracht der hohen Corona bedingten Ausfälle des Schwimmunterrichts und der Anfänger-Schwimmkurse eine Erweiterung dieser Kapazitäten während der laufenden Saison in unseren Freibädern und anschließenden Hallenbadsaison möglich ist.

Des Weiteren bitten wir zu prüfen, ob hierbei auf derzeit nicht eingesetztes Schwimmbadpersonal z.B. aus anderen Kommunen, umliegenden DLRG-Gesellschaften oder der Bädergesellschaft Fulda zurückgegriffen werden kann.

Eventuelle Fördermöglichkeiten des Landes Hessen oder des Main-Kinzig-Kreises wären ebenfalls zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

28. Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2021 betr. Überprüfung der Satzung der Stadt Schlüchtern über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge - Stellplatz- und Ablösesatzung

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Varinli vorgetragen und begründet:

Der Magistrat wird beauftragt, die o.g. Stellplatz- und Ablösesatzung insgesamt auf Aktualität zu überprüfen und zu überarbeiten. Insbesondere sollen dabei folgende Punkte näher betrachtet werden:

1. Herstellungspflicht und Beschaffenheit im Hinblick auf die Anzahl und Größe der Stellplätze. Dabei sollen auch Behindertenparkplätze berücksichtigt werden.
2. Überprüfung der Kostenermittlung für die Ablöse von Stellplätzen (Anlage 2 zu § 5 der Stellplatz- und Ablösesatzung der Stadt Schlüchtern) hinsichtlich der Bau- und Grundstückskosten von Stellplätzen. Weiterhin soll ein Zuschlag geprüft werden, soweit als entlastende Parkeinrichtung Garagenbauten (Parkhäuser) erforderlich sind.

Sobald Arbeitsergebnisse zur Überarbeitung der Stellplatz- und Ablösesatzung vorliegen, sollen diese zunächst im Bauausschuss behandelt werden. Eine Beschlussvorlage zur Stadtverordnetenversammlung soll im ersten Halbjahr vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

29. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 21.06.2021 betr. Nachhaltiges "Aus dem Holz der Stadtplatanen"

Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neumann in der vom Haupt- und Finanzausschuss modifizierten Fassung vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, das Holz der Platanen des Stadtplatzes einer nachhaltigen Verwendung zuzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 4

Enthaltung: 3

30. Antrag der BBB-Fraktion vom 25.06.2021 betr. Erlass der Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche für die städtischen Schwimmbäder

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Loth vorgetragen und begründet. Dabei ging er auf die offenen Fragen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren für die städtischen Schwimmbäder beschränkt auf die Sommerferien vom 19.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021 zu erlassen.“

Durch den Stadtverordneten Büchner wurde folgender Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird ebenfalls beauftragt, für den Zeitraum bis 31.12.2021 auf die Erhebung der Bahnmiete für die Durchführung von Schwimmkursen (§ 1c Satz 2 und 3) zu verzichten.“

Abstimmungsergebnis zum Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion:

Zustimmung: 26

Ablehnung: 0

Enthaltung: 5

Abstimmungsergebnis zum ursprünglichen Antrag:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

31. Antrag der BBB-Fraktion vom 25.06.2021 betr. Anschluss der Hager Hohle/Dreispitzhöhle durch eine Straßenverbindung an die B 40

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von der Stadtverordneten Schröder vorgetragen und begründet. Auf Antrag der Stadtverordneten Schröder erfolgte die Einzelabstimmung zu jedem Punkt.

1. Der Magistrat wird beauftragt unter Einbeziehung aller notwendigen Organisationen und Institutionen, wie ein Verkehrsplanungsbüro, RP Darmstadt, Hessen Mobil, der neu zu gründenden Arbeitsgruppe „Verkehr und Mobilität“ sowie dem Bauausschuss und evtl. der Bahn AG, zu prüfen, wie ein Anschluss der Hager Hohle/ Dreispitzhöhle durch eine Straßenverbindung an die B 40 erfolgen kann. Gewerbetreibende und Anwohner sind in die Planungen miteinzubeziehen, damit ein möglichst breiter Kompromiss gefunden wird. Eine Vorstellung eines ersten Planungsentwurfes mit vorläufiger Kostenschätzung ist dem Stadtparlament schnellstmöglich, jedoch spätestens in der Januarsitzung 2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

2. Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde wird aufgefordert, dort regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen in der 30er Zone durchführen zu lassen. Rote Fahrbahnmarkierungen, wie wir sie schon für die Ortsdurchfahrt Herolz vorgeschlagen haben, könnten auch hier die Geschwindigkeit durch optische Reizung vermindern. Der Schwerverkehr muss durch Beschilderungen so geführt werden, dass eine Entlastung der Anwohner gewährleistet ist. Ein Verkehrsplaner ist mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13
Ablehnung: 12
Enthaltung: 5

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt sogenannte Hohlrohre für die neue zu erwerbende Blitzeranlage in Herolz sowie in der HagerHohle/ Dreispitzhohle (weitere Standorte sind durchaus möglich) zu kaufen und zu installieren. Das neue Blitzgerät sollte regelmäßig, vorwiegend in den Morgenstunden dort zum Einsatz kommen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 21
Enthaltung: 3

32. Antrag der BBB-Fraktion vom 25.06.2021 betr. Errichtung von Nistplätzen im eigenen Gebäudestand

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Wuthenow vorgebracht und begründet:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat bei allen Modernisierungs-, Wärmedämmung- bzw. Neubaumaßnahmen im eigenen Gebäudestand Nistplätze für Gebäudebrüter einzurichten, wie z.B. für den Haussperling, Star, Mauersegler sowie für verschiedene Fledermausarten. Einschränkungen in der Funktionalität des Gebäudes oder gar zu zeitlichen Verzögerungen beim Bau sind zu vermeiden. Des Weiteren wird der Magistrat aufgefordert, auch aufkommende Investoren einzuwirken genauso zu handeln.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20
Ablehnung: 6
Enthaltung: 4

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

138 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 2. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES DER STADT SCHLÜCHTERN

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Donnerstag, dem 01.07.2021 im großen Saal der Stadthalle, Schloßstraße 13, Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Zu dieser 2. öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses hatte der Vorsitzende, Herr Günter Koch, mit Schreiben vom 09.06.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen das vorherige Protokoll wurden nicht erhoben. Gegen die Tagesordnung wurde kein Einspruch eingelegt.

Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 23 vom 11.06.2021 veröffentlicht.

1. Schließung der privaten Kindertagesstätte "Naturkindergarten Die Arche" in Schlüchtern-Niederzell

Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit Beschluss vom 31.05.2021 den Sozialausschuss beauftragt, eine Beschlussempfehlung für einen Fortbestand des Betreuungsangebotes in der privaten Kindertagesstätte "Naturkindergarten Die Arche" in Schlüchtern-Niederzell herbeizuführen.

Der Vorsitzende Herr Günter Koch eröffnete die Sitzung und übergab das Wort an Frau Baier-Hildebrand, die eine Präsentation rund um die Arche und die aktuelle Betreuungssituation im Stadtgebiet Schlüchtern vortrug.

Im Stadtgebiet Schlüchtern wird die Kindertagesbetreuung bisher durch die Stadt Schlüchtern als öffentlicher Träger, der Kirche und private Träger sichergestellt.

Die Trägervielfalt ist gesetzlich vorgesehen und seit vielen Jahren gelebte Praxis in Schlüchtern. Der Grundsatz hierfür ist im Achten Sozialgesetzbuch (§ 3 Abs. 1 SGB VIII) verankert: „Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.“ Auf diese Weise soll es den Eltern möglich sein, aus zahlreichen Angeboten, die sich in Bezug auf Rahmenbedingungen und pädagogische Ausrichtung unterscheiden, das für sie und ihr Kind Passende zu wählen. Durch den Vorrang freier Träger nach dem Subsidiaritätsprinzip ist die öffentliche Hand aufgefordert, nur dann den Bedarf durch eigene Einrichtungen zu decken, wenn sie keinen freien Träger finden kann, der das benötigte Angebot schafft. Dies ist in § 4 Abs. 2 SGB VIII festgeschrieben.

Die Betriebserlaubnis der Kita „Die Arche“ beinhaltet die Betreuung von Kindern ab dem 10. Lebensmonat bis zum Schuleintritt. Es stehen maximal 35 Plätze in 2 Gruppen zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eine Krippengruppe (1 bis 3 Jahre) mit 12 Plätzen und eine altersübergreifende Gruppe (2 bis 6 Jahre) mit 23 Plätzen. Die Betreuungszeiten sind von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr. Die Betreuungsplätze sind in der Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Betreuungsangebot der Stadt Schlüchtern berücksichtigt.

Um die vielfältige Betreuungslandschaft in Schlüchtern weiterhin zu gewährleisten, wurden Anfragen bei insgesamt fünf privaten Trägern, die bereits einschlägige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorweisen und entsprechende Einrichtungen im Kreisgebiet betreiben, in die Wege geleitet. Alle Träger haben die Übernahme des Betreuungsangebotes abgelehnt.

Die Schließung der Kindertagesstätte „Naturkindergarten Die Arche“ zum 31.07.2021 führt nach aktuellem Stand zu einem Betreuungsvakuum für 15 Kinder aus dem Stadtgebiet Schlüchtern, für die ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung besteht, hiervon 12 Ü3- und 3 U3-Kinder. Darüber hinaus sind weitere 4 auswärtige Kinder von der Schließung betroffen, davon sind 2 aus Steinau und jeweils 1 aus Freiensteinau und Bad Soden-Salmünster. Hiervon sind 2 Ü3-Kinder und 2 U3-Kinder.

Die Personalberechnung für den regulären Betrieb von zwei Gruppen bei einer ganztägigen Öffnung beträgt nach KiQuTG (ab 01.08.2022) ca. 260 Fachkraftstunden (6,7 Ganztagsstellen). Nach der übergangsweise noch geltenden KiföG-Personalberechnung sind ca. 197 Fachkraftstunden (5,0 Ganztagsstellen) erforderlich.

Durch die stetige Ausweitung des Angebots an städtischen Kindertagesstätten von 13 Gruppen in 2016 zu 20 Gruppen in 2021 ist der damit zusammenhängende Verwaltungsaufwand stetig angestiegen. Daher ist eine zusätzliche Planstelle im Stellenwert E 9 a TVöD im Produkt 06.04.01 erforderlich und wird durch eine Mitarbeiterin in Elternzeit besetzt.

Geprüft wurde, ob die Kinder in anderen Kindertageseinrichtungen betreut werden können. Dies ist nicht möglich. Aktuell können wir nicht für alle Kinder auf den Wartelisten für die städtischen Kindertagesstätten einen Betreuungsplatz anbieten, die im Kindergartenjahr 2021/2022 einen Betreuungsplatz wünschen. Eine konkrete Übersicht zur aktuellen Aufnahmesituation wurde dem Sozialausschuss vorgelegt. Hier wurde deutlich, dass ein Erhalt dieses Betreuungsangebotes unabdingbar ist.

Im Zusammenhang mit dem Erhalt des Angebotes ist der Kauf der Immobilie erforderlich. Um den Wert der Immobilie verlässlich beurteilen zu können, wurde der Verkehrswert durch einen zertifizierten Gutachter festgestellt und ein Gutachten über den Gebäudezustand erstellt. Der anwesende Gutachter Herr Schedewie führte aus, dass sich das in Massivbauweise errichtete Gebäude aus den 70er Jahren intakt und betriebsbereit in einer attraktiven Lage befindet. Es birgt noch jede Menge Ausbaupotential. Die vorhandenen Mängel sind nicht gravierend und insgesamt überschaubar. Darüber hinaus, wurden die Erfordernisse für die Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis seitens des Main-Kinzig-Kreises geprüft. Nach Beseitigung der vorhandenen Mängel ist eine Erteilung der Betriebserlaubnis durch den Main-Kinzig-Kreis möglich. Die Ergebnisse zum Ankauf werden wegen der Behandlung mit Ausschluss der Öffentlichkeit in einer separaten Beschlussvorlage behandelt.

Während die Modalitäten zur Übernahme des Personals bei einem Betriebsübergang durch § 613a BGB abschließend geregelt sind, sollen durch einen Vertrag zur Übertragung des Betriebs der „Naturkindertagesstätte Die Arche“ auf die Stadt Schlüchtern insbesondere folgende Sachverhalte geregelt werden:

- Kauf von Vermögensgegenständen,
- Übernahme von bestehenden Verbindlichkeiten und Steuerlasten,
- Eintreten in bestehende Verträge, schwebende Warenbestellungen und Kundenaufträge.

Ziel der Vertragsverhandlungen ist insbesondere die Reduzierung von Finanzrisiken. Es wird darauf hingewirkt, dass der Betrieb lastenfrei übergeben wird und zum Zeitpunkt des Betriebsübergangs überflüssige Verträge mit Dritten beendet sind.

Bürgermeister Matthias Möller sprach sich im Anschluss an die Präsentation für den Erhalt aus und betonte die Wichtigkeit der Übernahme der privaten Kindertageseinrichtung „Die Arche“ in Schlüchtern-Niederzell.

Der Sozialausschuss empfiehlt daher der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

„Dem Betriebsübergang gemäß § 613a BGB sowie der Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wird zugestimmt.

Darüber hinaus wird der separaten Grundsatzentscheidung zum Erwerb des Grundstücks mit Wohnhaus zugestimmt.“

Es wurde hierüber wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

gez. Koch, Vorsitzender

gez. Bertram, Schriftführer

139 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT AHLERSBACH

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Ahlersbach lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung am

Samstag, den 14. August 2021, um 19:00 Uhr,

in die Gaststätte Zur Krone in Herolz ein.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2) Totenehrung
- 3) Genehmigung der Niederschrift der JHV 2020
- 4) Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 5) Bericht des Vorsitzenden
- 6) Bericht des Kassierers
- 7) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- 8) Verwendung des Jagdpachterlös
- 9) Grußworte der Gäste
- 10) Verschiedenes

Auf Grund der aktuellen Lage betreffend COVID-19 bringen alle Versammlungsteilnehmer eine FFP2 oder medizinische Maske mit. Außerdem benötigt jeder Teilnehmer einen aktuellen, negativen Schnelltest oder muss vollständig geimpft oder genesen sein. Die aktuell am Tag der Versammlung gültigen Regelungen sind zu beachten.

gez. Achim Heil, Jagdvorsteher

gez. Frank Schmidt, Schriftführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

140 EINWOHNERMELDEZAHLEN DER STADT SCHLÜCHTERN

Stand: 30.06.2021

	I N N E N S T A D T	A H L E R S B A C H	B R E I T E N B A C H	E L M	G U N D H E L M	H E R O L Z	H O H E N Z E L L	H U T T E N	K L O S T E R H Ö F E	K R E S S E N B A C H	N I E D E R Z E L L	V O L L M E R Z	W A L L R O T H	G E S A M T
Insgesamt	7.166	214	597	1.303	522	1.721	679	837	179	315	1.347	790	1.018	16.688
Vergleich: Stand 30.06.2019	7.323	201	584	1.290	550	1.737	674	803	185	316	1.327	748	987	16.725
Vergleich: Stand 30.06.2020	7.235	213	569	1.278	543	1.712	674	820	184	309	1.337	767	998	16.639
Veränderung zum letzten Jahr in %	-1,0	0,5	4,9	2,0	-3,9	0,5	0,7	2,1	-2,7	1,9	0,7	3,0	2,0	0,3
Männlich	3.508	116	298	651	261	868	345	421	94	158	691	395	512	8.318
Weiblich	3.658	98	299	652	261	853	334	416	85	157	656	395	506	8.370
Evangelisch	2.768	100	356	695	399	478	416	495	138	187	703	473	631	7.839
Katholisch	1.325	38	79	213	54	731	77	145	15	44	202	106	157	3.186
Sonstige	3.073	76	162	395	69	512	186	197	26	84	442	211	230	5.663
Kinder 0 bis 5 Jahre	360	10	27	59	20	76	22	48	4	15	81	27	51	800
Jugendl. ab 6 bis u.18 Jahre	715	42	64	141	64	181	83	71	15	16	143	75	108	1.718
Anteil Kinder u. Jugendl. in %	15,0	24,3	15,2	15,3	16,1	14,9	15,5	14,2	10,6	9,8	16,6	12,9	15,6	15,1
Altersjubilare ab 70 Jahre	1.424	22	103	233	95	280	116	153	39	52	217	137	145	3.016
Anteil Altersjubilare in %	19,9	10,3	17,3	17,9	18,2	16,3	17,1	18,3	21,8	16,5	16,1	17,3	14,2	18,1
Hauptwohnsitz	6.929	195	573	1.246	502	1.665	648	796	176	305	1.314	761	984	16.094
Nebenwohnsitz	237	19	24	57	20	56	31	41	3	10	33	29	34	594
Ausländer insgesamt	1.410	8	42	115	7	141	39	51	3	15	81	52	61	2.025
davon Jugendliche	305	3	16	23	0	25	4	12	0	0	15	9	7	419

141 STELLENAUSSCHREIBUNG: BAUHOF

Die Stadt Schlüchtern sucht **zwei Mitarbeiter/innen (m/w/d) zur Verstärkung des Bauhofteams:**

- zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (39,0 Stunden) befristet bis zum 31.05.2023; mit der Option der Festanstellung nach Ablauf der Befristung und
- ab 01.10.2021 in Vollzeit (39,0 Stunden), unbefristet

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Arbeiten, die in einem kommunalen Bauhof anfallen (Unterhalt und Pflege von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufstellen von Schildern, Auf- und Abbauarbeiten bei städt. Veranstaltungen; Instandhaltung der Gebäude und Ausstattungen, usw.)
- Pflege/Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen
- Winterdienst
- Sonstige Dienstleistungen eines kommunalen Bauhofs

Ihr Profil:

- Handwerkliche Ausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung im Handwerk oder Baugewerbe
- Führerscheinklasse CE ist wünschenswert
- eine Wohnortnähe im Umkreis von 30 Minuten zum Bauhof Schlüchtern (die zeitnahe Erreichbarkeit muss aufgrund der Teilnahme am Bereitschaftsdienst gewährleistet sein)
- Selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Körperliche Belastbarkeit
- Teamfähigkeit und bürgerfreundliches Auftreten
- Bereitschaft zur Übernahme von Arbeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (Winterdienst)
- Ortskenntnisse sind von Vorteil

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige, abwechslungsreiche und unbefristete Tätigkeit im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung (39 Std./Woche)
- eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD mit der Option auf einen Aufstieg nach Entgeltgruppe 6 TVöD
- gute Fortbildungsmöglichkeiten
- betriebliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte bis zum **30.07.2021** unter Angabe der **Kennziffer 4.1.2/2021-07** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Personalsteuerung
Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Lotz (Bauhofleiter) Tel.: 06661/85-303 oder Herr Baier (stellv. Leiter des Stadtbauhofs), Tel.: 06661 85-400. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

142 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHER/IN

In der „Naturkindertagesstätte Die Arche“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

**staatlich geprüfte Erzieherin/Erziehers (m/w/d)
als Leitung der Einrichtung (Vollzeit, unbefristet)**

zu besetzen.

Die Kindertagesstätte verfügt über zwei Gruppen mit insgesamt 35 Plätzen für Krippen- und Kindergartenkinder und bietet Entfaltungs- und Spielräume auf einem am Waldrand gelegenen Außengelände.

Das Aufgabengebiet:

- Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Bildungsarbeit auf Grundlage der Lebens- und Erfahrungsbereiche der Kinder im Alter von 1-6 Jahren
- Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes
- Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte
- Fachliche, personelle und organisatorische Steuerung der Einrichtung
- Übernahme von Aufgaben in der Gruppen- und gruppenübergreifenden Arbeit
- Kooperation mit Eltern-Erziehungspartnerschaft
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Mitarbeiter- und Einrichtungsführung
- Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Institutionen
- Übernahme von Büro- und Verwaltungstätigkeiten

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder ein abgeschlossenes Studium als staatlich anerkannte Sozialpädagogin bzw. staatlich anerkannter Sozialpädagoge
- mehrjährige Berufserfahrung in Kindertageseinrichtungen, möglichst mit Leitungserfahrung mindestens als Gruppenleitung
- Fachkompetenz hinsichtlich aktueller Entwicklungen in der Pädagogik (Frühkindliches Lernen, Bindungsforschung, Beobachtung und Dokumentation, Partizipation von Kindern)
- die Fähigkeit, Kinder individuell und in Gruppen in ihren Entwicklungsprozessen zu begleiten, Bildungsprozesse zu konstruieren, die Kinder zu beteiligen und stärkenorientiert zu unterstützen
- Engagement in der Auseinandersetzung mit den Themen „Integration/Inklusion“ und „interkulturelle Bildung und Erziehung“
- hohe Empathie- und Reflexionsfähigkeit
- Engagement in der Kooperation mit Eltern und dem Träger

Wir bieten Ihnen:

- Eine anspruchsvolle und interessante Arbeit mit Kindern
- Vielseitige Gestaltungs- und Angebotsmöglichkeiten
- Zeit für Planung und Vorbereitung
- Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung
- Ein Arbeitsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Vergütung nach Entgeltgruppe S 9 TVöD
- Betriebliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 25. Juli 2021** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2021-07** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de